

20% - Mindestversorgungsquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verabschiedet!

Am Freitag, 19.10.2008, hat der Deutsche Bundestag im Rahmen der Gesetzesvorhaben zur gesetzl. Krankenkassenorganisationsreform eine 20% - Mindestquote für die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher verabschiedet. Zunächst war im Gesetzentwurf nur eine 10%-Quote vorgesehen gewesen. Nach vielen Gesprächen, Interventionen und Stellungnahmen verschiedener Verbände und der Kammern konnten offenbar die Politiker überzeugt werden, dass zur wirklichen Verbesserung der Versorgung im gesamten Land eine solch niedrige Quote nicht ausreicht. Auch der bkj hatte sich deswegen an die Bundesregierung und an die Patientenbeauftragte gewandt und sich an der Anhörung zum Gesetzesentwurf im Gesundheitsausschuss des Dt. Bundestages beteiligt. Nun hoffen wir auf eine schnelle Umsetzung des Gesetzes auf KV-Ebene, um die real unverantwortbaren Versorgungsengpässe zu mildern.